

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Rumbach
für die Jahre 2026 und 2027
vom 08.04.2026

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2026	2027
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.008.940,00 Euro	1.039.250,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.091.140,00 Euro	1.037.160,00 Euro
der Jahresfehlbetrag/ -überschuss auf	-82.200,00 Euro	2.090,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-46.480,00 Euro	43.570,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	171.300,00 Euro	94.610,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	242.870,00 Euro	21.650,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-71.570,00 Euro	72.960,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	118.050,00 Euro	-116.530,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2026	2027
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	98.260,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	98.260,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2026	2027
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	0,00 Euro
-----------	-----------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

2026	2027
451.529,00 Euro	498.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	2027
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2026	2027
8,00 Euro/ha	8,00 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug 7.458.700,71 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt 7.469.720,71 Euro und zum 31.12.2026 7.387.520,71 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Rumbach, den 08.04.2026



Weber
Ortsbürgermeister

